DIPLOMA HOCHSCHULE
Private Fachhochschule Nordhessen
University of Applied Sciences

Technische Akademie Wuppertal e.V.
Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule

Tel. +49 (0)234 45 92 0
Fax +49 (0)234 45 92 25 1
studium@taw.de
www.taw.de oder diploma.de

ausführende Stelle (Vertragspartner):
Technische Akademie Wuppertal e.V. (TAW)
Studienzentrum Bochum und Wuppertal
Springorumallee 5
44795 Bochum

Immatrikulationsantrag und Studienvertrag

für ein Fernstudium an der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule
IM FACHBEREICH WIRTSCHAFT UND RECHT
am Studienzentrum Bochum/ Wuppertal der TAW

Immatrikulationsantrag FB Wirtschaft & Recht, Stand 04/2021

Hiermit stelle ich den Antrag auf Einschreibung zu den mir bekannten Vertrags- und Studienbedingungen des Vertragspartners

(Die Einschreibung erfolgt durch die DIPLOMA Hochschule, wenn alle relevanten Voraussetzungen und Unterlagen für das Studium vorliegen und nachdem der Studienvertrag durch das TAW-Studienzentrum Bochum/ Wuppertal angenommen wurde (Vertragsschluss).)

Bitte ausfüllen

Meine Daten und Adresse sind:

Vorname _____ Nachname _____ ☐ Herr ☐ Frau ☐ Diverse

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Staatsangehörigkeit _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon (privat / geschäftlich) _____ Mobil _____ E-Mail (erforderlich für den Zugang zum Online Campus) _____

Arbeitgeber (Angabe freiwillig: Bei Angabe des Arbeitsgebers prüft die DIPLOMA Hochschule eine mögliche Kooperation und nimmt ggf. Kontakt mit dem Arbeitgeber auf.) _____

Bitte ankreuzen

Ich möchte beginnen im:

☐ **Sommersemester** (Beginn 1. April) 20 __

☐ **Wintersemester** (Beginn 1. Oktober) 20 __ / 20 __

☐ **Falls das angekreuzte Semester nicht möglich ist, bin ich auch mit einem Studienstart zum Folgesemester einverstanden.**

Bitte ankreuzen

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

(Bitte beachten Sie die zusätzlich noch beizufügenden Unterlagen für Ihren Studienvertrag aufgrund Ihrer individuellen Auswahl auf den nachfolgenden Seiten.)

☐ Tabellarischer lückenloser Lebenslauf

☐ Passfoto

☐ Kopie Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass

Bitte ankreuzen

Als Gasthörer/in anmelden:

☐ **Falls meine Unterlagen noch nicht vollständig sind, bin ich damit einverstanden zunächst als Gasthörer/in eingeschrieben zu werden.**
(Zugangsberuf, Schulabschluss, Bescheinigung der bestandenen Hochschulzugangsprüfung oder Eignungsprüfung liegen noch nicht vor. Die Nachweise reiche ich später nach.)

Bitte ankreuzen

Ich wähle folgenden Fernstudiengang:

Studiengang	Credits (ECTS)	Regel-studien-zeit	Regel-studiengebühr (monatlich)	Prüfungs-gebühr (einmalig)	Studien-gebühr (gesamt)
Wirtschaftsrecht					
☐ **Wirtschaftsrecht (LL.B.)**	**180**	**7 Sem.**	**42 Raten à 247,- €**	**665,- €**	☐ **11.039,- €**

Bitte ankreuzen

Für den ausgewählten Bachelor-Studiengang beantrage ich die (bitte Zutreffendes ankreuzen):

☐ **Zulassung mit Hochschulreife**
(bitte amtlich beglaubigte Kopie der Hochschulzugangsberechtigung einreichen, z.B. Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife)
oder

☐ **Zulassung ohne Hochschulreife gem. §1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen**
(bitte amtlich beglaubigte Kopie der beruflichen Qualifikation als Hochschulzugangsberechtigung einreichen, z.B. Meisterbrief im Handwerk, Abschlusszeugnis einer öffentlich-rechtlich geregelten Fort- oder Weiterbildung wie Fachwirt/in, Fachschulabschluss wie staatl. gepr. Betriebswirt/in oder staatl. gepr. Techniker/in oder sonstiger geregelter Abschluss gem. §1 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen)
oder

☐ **Zulassung mit Hochschulzugangsprüfung gem. §2 der Verordnung über den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen im Lande Hessen**
(bitte Bescheinigung der bestandenen Hochschulzugangsprüfung einreichen bzw. nach erfolgreichem Abschluss nachreichen)
oder

☐ **Zulassung mit ausländischer Hochschulreife**
(bitte beachten Sie: Ein Nachweis über die Gleichwertigkeit des ausländischen Bildungsnachweises mit einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung muss eingereicht werden. Wählen Sie daher eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten.)

- ☐ **Ich habe noch keinen Nachweis und wünsche daher die Prüfung meines ausländischen Bildungsnachweises auf Gleichwertigkeit mit einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung. Für die Vorprüfung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch die DIPLOMA Hochschule fallen Verwaltungskosten i.H.v. 90,- € an.**
(Hinweis: Für Bewerber/innen, die bereits ein Hochschulstudium an einer staatlich anerkannten Hochschule gem. §54(3) HHG absolviert haben, entfällt diese Verwaltungsgebühr.)

- ☐ **Ich habe bereits einen positiven Nachweis über die Gleichwertigkeit meines ausländischen Bildungsnachweises und lege diesen den Anmeldeunterlagen bei.**

Bitte ankreuzen

Studienform (bitte ein Studienzentrum ankreuzen):

Mit Unterschrift des Vertrags bestätige ich die Teilnahme am Fernstudium mit realen Präsenzseminaren

Die realen Präsenzseminare, das Ablegen der Prüfungen sowie die Teilnahme am Kolloquium zur Bachelor-Thesis möchte ich an folgendem Standort der Technischen Akademie Wuppertal wahrnehmen:

☐ Bochum ☐ Wuppertal

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Starterpaket in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufsformular im BGBl. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3665) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: Technische Akademie Wuppertal e.V., Studienzentrum Bochum der DIPLOMA Hochschule, Springorumallee 5, 44795 Bochum. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sie haben das Starterpaket unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die Technische Akademie Wuppertal e.V., Studienzentrum Bochum der DIPLOMA Hochschule, Springorumallee 5, 44795 Bochum zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Starterpaket vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung des Starterpakets. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Starterpakets nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Starterpakets nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Datenschutzinformationen

Entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetztes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass Ihre Daten für Zwecke der Abwicklung des Studierendenvertrages und zur Organisation Ihres Studiums einschließlich Informationen zu weiterführenden Bildungsangeboten verarbeitet werden. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in den Datenschutzerklärungen der DIPLOMA Hochschule und der Technischen Akademie Wuppertal e.V. (siehe Formblätter).

Anmeldung und Bestätigung

Hiermit melde ich mich zum umseitig ausgewählten Studiengang der DIPLOMA Hochschule verbindlich und unter Anerkennung der Vertrags- und Studienbedingungen an. Hierzu habe ich alle Unterlagen soweit erforderlich als (beglaubigte) Kopien und Abschriften (keine Originale) eingereicht bzw. reiche diese nach. Mir ist bekannt, dass von mir gemachte falsche Angaben die DIPLOMA Hochschule berechtigen, mich zu exmatrikulieren.

× _____

Ort, Datum

× _____

Unterschrift mit Vor- und Nachnamen

Vertrags- und Studienbedingungen

1. **Studienziel**

Das Studium an der DIPLOMA verfolgt das Ziel, die Studierenden im gewählten Studiengang intensiv akademisch zu qualifizieren und auf die von der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des akademischen Grades eines Bachelors bzw. Masters vorzubereiten.

2. **Immatrikulation und Vertragsabschluss**

Dieser Studienvertrag kommt bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen nach dem Hessischen Hochschulgesetz und durch die schriftliche Bestätigung und Annahme des Immatrikulationsantrags durch das TAW-Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule zustande. Dieser Studienvertrag setzt die Anerkennung der Studiengebühren inkl. dieser Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl für den ausgewählten Studiengang sowie für die ausgewählte Studienform kommt dieser Studienvertrag nicht zustande.

3. **Ausländische Bildungsnachweise**

Studienbewerber/innen mit ausländischen Bildungsnachweisen dürfen ein Studium an einer hessischen Hochschule nur aufnehmen, wenn ihre Bildungsnachweise als einer inländischen Hochschulzugangsberechtigung gleichwertig anerkannt sind. Aus diesem Grunde müssen zusätzliche Bewerbungsunterlagen eingereicht werden, die die DIPLOMA Hochschule an das Aufsicht führende hessische Ministerium zur Prüfung weiterleitet. Die Bearbeitung der Unterlagen von ausländischen Bildungsnachweisen durch das zuständige hessische Ministerium und der Anerkennungsbescheid sind gebührenpflichtig. Studienbewerber/innen mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen werden zunächst unter Vorbehalt einer positiven Prüfung eingeschrieben. Sollte der Nachweis der positiven Prüfung nicht umgehend nach Erhalt eingereicht werden oder sollte ein negativer Bescheid erfolgen, wird der Studienvertrag seitens der Hochschule gekündigt.

4. **Studiengebühren und Leistungsumfang**

Die Höhe der Studiengebühren ist dem Immatrikulationsantrag und Studienvertrag zu entnehmen.

In den Studiengebühren sind enthalten:

- Sämtliche für den Studiengang vorgesehenen Studienmaterialien in digitaler Form, bereitgestellt im Online Campus der Hochschule.
- Sämtliche Prüfungen gemäß Prüfungsplan (Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, praktische Prüfungen, Bachelor-Thesis, Master-Thesis, etc.).
- Sämtliche Lehrveranstaltungen die i.d.R. samstags stattfinden, aber in Teilen auch an Abenden in der Woche (i.d.R. online) stattfinden können, einschließlich Tutorien und Blockseminaren gemäß Studienverlaufsplan.
- Persönliche Studienberatung durch den/die Studiendekan/in bzw. Tutor/in und die Studienbetreuung vor Ort.
- Nutzung von Online-Diensten der DIPLOMA, z.B. Literatur- und Videodatenbanken (es fallen lediglich die üblichen Telekommunikationsgebühren an)
- Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zertifikaten, Zeugnissen, etc.

In den Studiengebühren sind nicht enthalten:

- Die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (z.B. PC Hardware, PC Software, Gesetzestexte, Print Bücher, etc.).
- Die eigenen Kosten für Telefon, Internet, Porto und Datenfernübertragung.
- Die Kosten für Fahrten, Unterkunft, Verpflegung bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen.
- Die Kosten für Seminare und Prüfungen, die nicht von der DIPLOMA durchgeführt werden.
- Die Kosten für Zusatzleistungen (siehe auch Punkt 5).

5. **Zusatzleistungen**

Immatrikulierte Studierende können Brückenkurse, Zertifikatskurse, zusätzliche Module oder Lehrveranstaltungen belegen und entsprechende Prüfungen ablegen. Diese zusätzlichen Belegungen sind kostenpflichtig und erfolgen in Absprache mit dem/der Studiendekan/in und dem Immatrikulationsamt.

Die DIPLOMA bietet weitere Zusatzleistungen kostenpflichtig an, z.B.

- Änderung des gewählten Prüfungs- oder Studienzentrums nach Vertragsbeginn,
- Erstellung von Zweitschriften für Urkunden und Zeugnisse,
- Berufliche Anerkennungsurkunden oder
- Sondertermine für Kolloquien und Prüfungen.

Die angebotenen Zusatzleistungen und Kosten sind der jeweils aktuellen Gebührenordnung der DIPLOMA Hochschule zu entnehmen.

6. **Anerkennung bzw. Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Gleichwertige Prüfungsleistungen, die an einer anderen Bildungseinrichtung erbracht wurden, können angerechnet werden. Weitere Details sind den Studien- und Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule zu entnehmen. Bei einer Anrechnung von externen Prüfungsleistungen bis zu einem Gesamtumfang von 19 ECTS erfolgt keine Reduzierung der Gesamt-Studiengebühr. Pro weiterem ECTS-Punkt, der über dem Gesamtumfang von 19 ECTS angerechnet wird, reduziert sich die Gesamt- Studiengebühr um 45,- €. Die monatlichen Regel-Studiengebühren sind dann nur bis zum Erreichen der reduzierten Gesamt-Studiengebühr zu entrichten.

7. **Haftung**

Die Hochschule und das TAW-Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule übernehmen keine Haftung für einen mit dem Studium beabsichtigten Erfolg und/ oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Die Haftung der Hochschule und des TAW-Studienzentrums der DIPLOMA Hochschule, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zum oder vom Hochschulgelände oder dem Gelände des TAW-Studienzentrums der DIPLOMA Hochschule stehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausnahme sind Unfälle auf dem Hochschulgelände oder dem Gelände des TAW-Studienzentrums der DIPLOMA Hochschule, gegen die die Studierenden versichert sind. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten ebenso für die Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen.

8. **Mindestteilnehmerzahl**

Eine mögliche angebotene Schwerpunktbildung innerhalb eines Studienjahrganges an einem Studienort oder in einem Studiengang setzt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Studierenden voraus. Präsenzveranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen im gewählten Studienzentrum können auch in Form des Online-Studiums mit Live-Online-Seminaren durchgeführt werden.

9. **Studien-, Prüfungs- und Hausordnung**

Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung des TAW-Studienzentrums der DIPLOMA Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Leitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

10. **Online Campus / Studienmaterialien / Online-Lehrveranstaltungen**

Die DIPLOMA Hochschule unterhält eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform. Dieser Online Campus ist integraler Bestanteil des Studienkonzeptes der Hochschule. Rechtsverbindliche Informationen der Hochschule werden den Studierenden darüber zur Verfügung gestellt. Daher ist zum Studium an der DIPLOMA eine aktive Teilnahme am Online Campus unbedingt erforderlich. Die Studienmaterialien und der Zugang zum DIPLOMA Online Campus werden rechtzeitig zu Studienbeginn zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung des Online Campus (Kommunikation, Download von Studienmaterialien, etc.) und die Teilnahme an den Live-Online-Seminaren ist ein ungehinderter Zugang zu einem PC mit Internetanschluss (Empfehlung mind. 6 MBit) und aktuell gängigem Betriebssystem sowie ein Headset und eine Webcam erforderlich. Die Anbindung an das Internet mit geeigneter Bandbreite liegt in der Verantwortung der/des Studierenden.

Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass er den bereitgestellten Online Campus nur zum Zwecke des Studiums an der DIPLOMA persönlich benutzen darf. Die Studierenden erkennen die aktuellen Bedingungen zur Nutzung der Online-Bibliotheken, E-Books, Online-Zeitschriften und -Archive im Online Campus sowie deren Aktualisierungen an (diese sind für eingeschriebene Studierende im Online Campus einsehbar).

11. **Urheberrechte**

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Studierenden, die während der bzw. für die Lehrveranstaltungen erstellt werden, bleiben bei der Hochschule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Hochschul-Homepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an Studienheften, Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Studiums zur Verfügung gestellt werden, gebührt allein der Hochschule bzw. dem/der jeweiligen Autor/in oder Hersteller/in. Den Studierenden ist nicht gestattet, die Studienhefte, Skripte oder sonstige Lernmittel / Inhalte des Online Campus sowie der angeschlossenen Subsysteme (Online-Bibliotheken, etc.) ohne schriftliche Zustimmung der Hochschule bzw. des/der Autors/Autorin oder des/der Herstellers/Herstellerin ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Darüber hinaus dürfen keine Aufnahmen und/oder Mitschnitte im Kontext der Live-Online-Seminare erstellt werden.

12. **Datenschutz**

Der/die Studierende ermächtigt die Hochschule und das TAW-Studienzentrums der DIPLOMA Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dem Studium erhaltenen Daten über den/die Studierenden/Studierende im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärungen der TAW und der DIPLOMA Hochschule verwiesen (siehe Formblätter).

13. **Zahlungsbedingungen**

a. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr des gewählten Studienganges zu entrichten. Wird aufgrund von durch das Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule bestätigten Anrechnungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so ist dieser niedrigere Betrag als Studiengebühr vereinbart. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

b. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt i.d.R. in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind bis zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

c. Die Studienzeit kann gebührenfrei um bis zu 24 Monate = 4 Semester über die Regelstudienzeit hinaus überschritten werden; in dieser Zeit können Präsenz-Lehrveranstaltungen laut Plan besucht und Prüfungen abgelegt werden. Nach Ablauf dieses Zeitrahmens werden die dann üblichen monatlichen Regelstudiengebührenraten bis zum Abschluss des Studiums bzw. bis zum Eintritt der Kündigung erhoben.

d. Die Prüfungsgebühr wird nach bestätigter Anmeldung für die Bachelor- bzw. Master-Thesis fällig, spätestens jedoch 8 Wochen vor Ende der Regelstudienzeit. Eine Teilnahme am studienabschließenden Kolloquium kann nur stattfinden, wenn sowohl die mit dem Hochschulträger vereinbarten Studien- als auch die Prüfungsgebühren vollständig bezahlt wurden.

e. Die Verwaltungsgebühr für die Prüfung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen ist vor Studienbeginn zu zahlen; bei einem negativen Bescheid wird der im Antrag genannte Teilbetrag der Verwaltungsgebühr zurückerstattet.

14. **Sozialgarantie der DIPLOMA Hochschule**

Treten nach Aufnahme des Studiums unvorhersehbare, wichtige Gründe (z.B. langandauernde Krankheit, Arbeitslosigkeit) auf, so kann eine zeitweise Stundung der nächstfälligen Monatsgebühren für 6 Monate oder auf die Hälfte der monatlichen Studiengebührenrate bei der DIPLOMA beantragt werden. Der Antrag muss rechtzeitig vor dem entsprechenden Fälligkeitsdatum gestellt sein. Sollten die Zahlungen bis zu diesem Datum immer ordnungsgemäß geleistet worden sein, so wird dem Antrag entsprochen. Das Studium kann ungehindert fortgesetzt werden. Die Stundung auf die Hälfte der monatlichen Studiengebührenrate kann auch vor Aufnahme des Studiums beantragt werden. Durch eine zeitweise Stundung oder Reduktion der monatlich zu zahlenden Studiengebühren ändert sich nichts an der Höhe der gesamt zu zahlenden Studiengebühren.

15. **Kündigung**

Die Mindestlaufzeit dieses Vertrags beträgt 6 Monate. Im ersten Semester können die Studiengänge von den Studierenden mit einer sechswöchigen Frist zum Semesterende gekündigt werden. Die Studiengebühr wird in diesem Falle nur bis zum Ende des entsprechenden Semesters erhoben. Nach Ablauf des ersten Semesters können die Studierenden ihren Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, d.h. formgerecht, schriftlich und mit Originalunterschrift. Die digitale Form, z.B. per E-Mail, ist nicht gültig. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Das TAW-Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule behält sich das Recht vor, den Studienvertrag im Falle des Zahlungsverzugs seitens des Studierenden zu kündigen, wenn das vorangegangene Mahnwesen erfolglos geblieben ist. Mit der Kündigung des Studienvertrags endet zeitgleich die Ratenzahlungsvereinbarung. Der im Zeitpunkt der Beendigung offene Regelstudiengebührenbetrag wird in voller Höhe sofort fällig.

Das TAW-Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule behält sich das Recht vor, einen angekündigten Studiengang außerordentlich vor Beginn des Semesters zu kündigen, wenn die Durchführung wirtschaftlich nicht vertretbar ist oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die von vom TAW-Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule nicht zu vertreten sind. Die Verpflichtung, deswegen Schadenersatz zu leisten, ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft oder der Räumlichkeiten innerhalb des gewählten Präsenzortes bzw. in räumlicher Nähe berechtigt die Studierenden nicht zum Rücktritt vom Vertrage.

16. **Änderung persönlicher Daten und Vertragsänderungen**

Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind dem TAW-Studienzentrum der DIPLOMA Hochschule unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragspartner; einseitige Vertragsänderungen sind nicht gestattet. Eine Vertragsänderung nach der Kündigung ist nicht möglich. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule für Bewerber

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

1. Datenschutz

Wir, die DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, legen besonderen Wert auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze. Die einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz (neu), werden von uns in vollem Umfang eingehalten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und findet nur zu den unter Nr. 4 genannten Zwecken statt. Die Daten werden nur nach den Vorgaben dieser Datenschutzerklärung verarbeitet.

2. Verantwortliche Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist:

DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH
Am Hegeberg 2
37242 Bad Sooden-Allendorf

Telefon: 05722/28699732
E-Mail: info@diploma.de
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Blindow

3. Ausländische Bildungsnachweise

Wir verarbeiten personenbezogene Daten über Sie für den Zweck Ihrer Bewerbung für ein Hochschulstudium, soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit b EU-DSGVO.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Bewerbungsverfahren gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1, lit f EU-DSGVO, das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Personen-, Adress- und Kontaktdaten, Qualifikationsnachweise, sonstige Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen.

4. Datenübermittlung

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses leiten wir Ihre Daten auch an mit dem Auswahlprozess betraute Personen der Hochschule weiter. Sofern der von Ihnen gewünschte Studiengang in Kooperation mit anderen Institutionen/Betrieben stattfindet, findet zur Prüfung von Zulassungsvoraussetzungen bzw. zur Durchführung des Studiengangs eine Übermittlung personenbezogener Daten an diese Institutionen/Betriebe statt.

5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

6. Löschfristen

Die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach Wegfall der in Nr. 3 genannten Zwecke bzw. nach Ablauf evtl. gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

7. Urheberrechte

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO) über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck der Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), die Sperrung (Art. 18 EU-DSGVO) oder Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO).

Widerspruchsrecht
Gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit diese nicht zur Erfüllung eines Vertrages, einer rechtlichen Verpflichtung oder dem Schutz lebenswichtiger Interessen dient.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie sich in Schrift- oder Textform an die unter Nr. 2 genannte Adresse wenden.

Sehen Sie beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten Ihre Rechte nicht in vollem Umfang gewahrt, haben Sie das Recht bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

8. Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist bei allen Fragen rund um den Schutz personenbezogener Daten über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Kämmer Consulting GmbH
Nordstr. 11
38106 Braunschweig

E-Mail: dsb-team@kaemmer-consulting.de

9. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wenn Sie mit uns eine vertragliche Beziehung eingehen wollen, müssen Sie die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, bereitstellen.

Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann kein Vertrag zustande kommen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung bzw. Durchführung von Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung.

Informationspflicht gemäß Art. 13 / 14 DSGVO

Vorgang: ***Immatrikulationsantrag und Studienvertrag des TAW-Studienzentrum Bochum und Wuppertal der DIPLOMA Hochschule***

1. **Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen, sowie ggf. den Vertreter:**

   Technische Akademie Wuppertal e.V.
   Hubertusallee 18
   42117 Wuppertal
   Tel. 0202 – 7495-0, Mail: taw@taw.de

2. **Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten:**

   Frank Chabrié
   wupp.iT, Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal
   Tel: 0202 – 2712000, Mail: datenschutz@wupp.iT

3. **Herkunft der personenbezogenen Daten:** die Datenerhebung erfolgt beim Betroffenen selbst.

4. **Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten und Zuordnung der Zwecke und Rechtsgrundlagen:**
   Im folgenden Informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen erheben, welcher Zweck verfolgt wird, mit der dazugehörigen Rechtsgrundlage. Des weiteren erhalten Sie Informationen über die Notwendigkeit der Datenerhebung, der Speicherdauer sowie der Empfänger, an die Ihre Daten gegeben werden.

Datenkategorie	**Zweck / Rechtsgrundlage**	**Freiwilligkeit / Verpflichtung**	**Speicherdauer**	**Empfängerkategorien**
Personenstammdaten (Vorname, Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Staatsangehörigkeit)	Immatrikulation, Vorvertragliche Maßnahmen und Durchführung des Vertrages gem. DSGVO Art 6 Abs. 1 b+c, (§ 2 HImV – Immatrikulation Landesrecht Hessen)	Verpflichtung zur Angabe, andernfalls ist ein Vertragsabschluss nicht möglich	10 Jahre nach Beendigung des Vertrages	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht Extern: DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, Bad Sooden-Allendorf
Kommunikationsdaten (Telefon, Mobilnummer, E-Mail)	Immatrikulation, Kommunikation und Einrichtung des Online Campus Vorvertragliche Maßnahmen und Durchführung des Vertrages gem. DSGVO Art 6 Abs 1 b+c, (§ 2 HImV – Immatrikulation Landesrecht Hessen)	Verpflichtung zur Angabe, andernfalls ist ein Vertragsabschluss nicht möglich	10 Jahre nach Beendigung des Vertrages	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht Extern: DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, Bad Sooden-Allendorf
Arbeitgeber	Kooperation mit Arbeitgeber Einwilligung gem. DSGVO Art 6 Abs. 1 a	Freiwillige Angabe	Unverzüglich nach Beendigung des Vertrages oder Widerruf der Einwilligung	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht Extern: DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, Bad Sooden-Allendorf
Abrechnungs- und Zahlungsdaten	Abrechnung der Studiengebühren sowie Vorvertragliche Maßnahmen und Durchführung des Vertrages gem. DSGVO Art 6 Abs. 1 b sowie rechtliche Verpflichtung gem. Art 6 Abs. 1 c (§257 HGB, §147 AO) beim Verantwortlichen	Verpflichtung zur Angabe, andernfalls ist ein Vertrags-abschluss nicht möglich	10 Jahre nach Rechnungs-stellung	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht
Lebenslauf, Foto	Immatrikulation an der Diploma Hochschule DSGVO Art 6 Abs. 1 c (§ 3 (4) HImV –Immatrikulation Landesrecht Hessen)	Verpflichtung zur Angabe, andernfalls ist ein Vertrags-abschluss nicht möglich	Unverzüglich nach Beendigung des Vertrages	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht Extern: DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, Bad Sooden-Allendorf
Kopie Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass	Legitimation der Daten zwecks Immatrikulation gem. DSGVO Art 6 Abs. 1 c (§ 3 (4) HImV,HE - Landesrecht Hessen)	Verpflichtung zur Angabe, andernfalls ist ein Vertrags-abschluss nicht möglich	Unverzüglich nach Beendigung des Vertrages	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht Extern: DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, Bad Sooden-Allendorf

Qualifikationsdaten, Abschlusszeugnisse, Erlaubnisurkunde, Hochschulzugangsberechtigung, Nachweis von Berufserfahrung	Je nach Studiengang zum Nachweis der Studienberechtigung gem. DSGVO Art 6 Abs. 1 c , (§ 3 (4) HImV,HE - Landesrecht Hessen)	Verpflichtung zur Angabe, andernfalls ist ein Vertragsabschluss nicht möglich	5 Jahre nach Beendigung des Vertrages	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht Extern: DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, Bad Sooden-Allendorf
Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Teilnahmelisten)	Durchführung des Vertrages gem. DSGVO Art 6 Abs. 1 b	Zur Ausstellung von Anwesenheitsbestätigungen	10 Jahre nach Beendigung der Regelstudienzeit	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht
Prüfungsunterlagen	Durchführung des Vertrages gem. DSGVO Art 6 Abs. 1 b+c, (§ 21 (3) HImV,HE - Landesrecht Hessen)	Die Unterlagen werden nach Beendigung des Studiums zur Archivierung an die Diploma Hochschule übergeben. Die Aufbewahrungsfrist richtet sich nach den Vorgaben des Hessischen Hochschulgesetztes.	Unverzüglich nach Beendigung des Vertrages	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht Extern: Prüfer/innen DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, Bad Sooden-Allendorf
Kommunikationsdaten (Name, Telefon, Mobilnummer, E-Mail)	Information über weiterführende Bildungs-angebote gem. DSGVO Art 6 Abs. 1 f	Freiwillige Angabe, Interessenabwägung durchgeführt. Sie können jederzeit für die Zukunft wider-rufen (siehe 7. Widerspruchsrecht).	10 Jahre oder bis Widerruf	Intern: alle Stellen, deren Aufgabenbereich diese Daten notwendig macht

5. **Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation:**

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder internationale Organisation ist nicht geplant.

6. **Betroffenenrechte:**

Sie haben nach Maßgabe des Art. 15 DS-GVO das Recht, **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen gemäß Art. 16 DS-GVO ein Recht auf **Berichtigung** zu.
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung** oder **Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Datenverarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Nach Art. 20 DSGVO können Sie bei Daten, die auf der Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages mit Ihnen automatisiert verarbeitet werden, das Recht auf **Datenübertragbarkeit** geltend machen.

Diese Rechte können gegenüber der Technischen Akademie Wuppertal e.V. unter der oben in der Rubrik „Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen“ genannten Adresse geltend gemacht werden.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung gegen Datenschutzrecht verstößt, haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde Ihrer Wahl zu **beschweren** (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG). Hierzu gehört auch die für mich zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde, die Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen können:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

7. **Widerspruchsrecht**

In Einzelfällen verarbeitet die Technische Akademie Wuppertal e.V. Ihre personenbezogenen Daten, um über weiterführende Bildungsangebote zu informieren. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten zum Zwecke derartiger Informationen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Information in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Information über weiterführende Bildungsangebote, so wird die Technische Akademie Wuppertal e.V. Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Technische Akademie Wuppertal e.V., Springorumallee 5, 44795 Bochum, Tel. 0234 – 45 92 -0, studium@taw.de